Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath





43. Jahrgang Herzogenrath, den 29.09.2020 Nummer: 22

Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Würselen beabsichtigt, eine Teileinziehung (Beschränkung auf den forstwirtschaftlichen und den landwirtschaftlichen Verkehr sowie auf den Fuß- und Radverkehr) für eine Straßenteilfläche der Straße "Alte Mühle" Gemarkung Bardenberg, Flur 20, Teilbereich aus dem Flurstück 549.

Der Einzugsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Gemeingebrauch dieser Straßenteilfläche wird ausgeschlossen.

Durch diese Teileinziehung ist die Verbindung zwischen Bardenberg und Kohlscheid auf direktem Weg unterbrochen. Durch eine Umfahrung sind die durch die Stadt Würselen beabsichtigte Teileinziehung betroffenen Ortsteile in Herzogenrath auch weiterhin zu erreichen.

Karten des betroffenen Wegeabschnittes können beim Fachdienst 4.2 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen Zimmer 239 –Herr Bohnengel- nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 7 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 m(GV NW S. 1028) –in der zur Zeit gültigen Fassung- in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung sind innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift, nach vorheriger Terminvereinbarung, bei der Stadt Würselen, Fachdienst 4.2, Zimmer 239, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zu erheben.

Die Vereinbarung von Terminen ist unter der Telefonnummer 02405 / 67-268 oder per Email an matthias.bohnengel@wuerselen.de möglich.

Herzogenrath, den 24.09.2020 gez. Christoph von den Driesch Bürgermeister

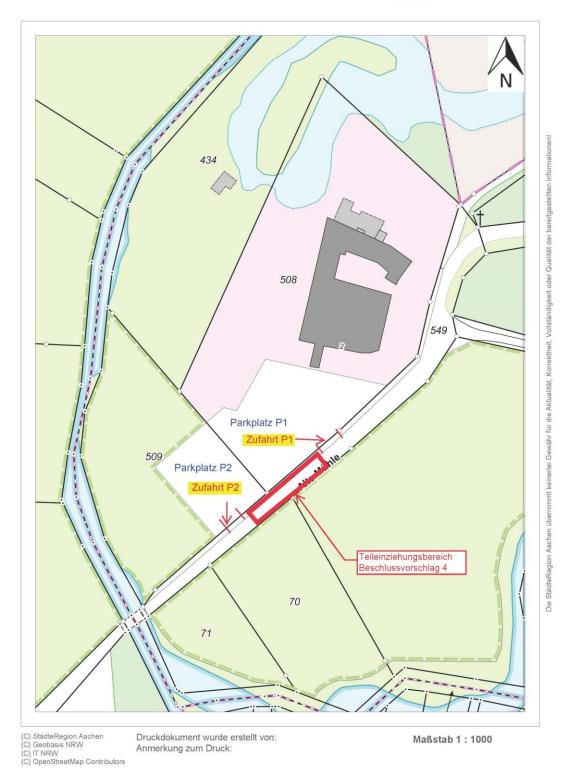


Stadt Würselen

Morlaixplatz 1 52146 Würselen

Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 18.08.2020 Zeichen:



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. Bezugsmöglichkeiten: Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. Druck: Stadt Herzogenrath